

Detlef Gürth

Kommunikation auf Augenhöhe mit dem Nutzer

Das Wesen von Kommunikation besteht im gezielten Austausch von Informationen. Es ist ein von Gegenseitigkeit und Interaktion lebender Prozess. Er gelingt umso besser, je gezielter man sein Gegenüber ansprechen kann bzw. je besser man ihn erreicht. Für „Sender“ und „Empfänger“ ist es daher wichtig zu wissen, auf welchem Wege sie ihre Informationen am besten miteinander austauschen können. Anderenfalls droht die Kommunikation gestört zu werden – im günstigsten Fall durch lediglich harmlose Missverständnisse; im schlimmsten Fall brechen die Kommunikationspartner ihre Interaktion ab. Kurz gesagt, um auf Augenhöhe kommunizieren zu können, sollte ein jeder der beteiligten Akteure den Blickwinkel des jeweils anderen Gesprächspartners kennen. Das Wissen über die Art, wie Informationen von unterschiedlichen Kommunikationspartnern aufgenommen und verarbeitet werden, fördert gedeihliche Kommunikationen. Im Zentrum des Beitrags stehen zunächst die rechtliche Stellung des Landtages von Sachsen-Anhalt, seine Funktion, Aufgaben und Arbeitsweisen und die sich daraus ergebenden Restriktionen hinsichtlich der Kommunikationsformen und -wege für das oberste Verfassungsorgan im Bundesland. Daran schließt sich die Beantwortung der Frage, inwieweit sich der Landtag von Sachsen-Anhalt Kommunikationsformen des Web 2.0 wie Twitter, Facebook und Co. zu eigen machen kann bzw. zu eigen machen sollte oder aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger gar zu eigen machen müsste.

Wie kommuniziert ein Landtag?

a) rechtliche Stellung und Funktionen des Landtages

Der zuvor angesprochene Blickwinkel ergibt sich für den Landtag von Sachsen-Anhalt aus seiner rechtlichen Stellung sowie seinen in Artikel 41 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmten Funktionen.

Der Landtag ist das oberste Verfassungsorgan des Landes und wird mittels Wahl durch das Volk besetzt. Ihm sind deshalb die zentralen staatlichen Aufgaben zugewiesen. Er ist das einzige Staatsorgan, das – außer dem Volk – Landesgesetze beschließt, die für jede und jeden gelten. Mit dem Landeshaushalt legt er fest, wie viel Geld das Land einnimmt und wofür es verwendet werden soll. Aktuell tragen die 105 Mitglieder des Landtages die Verantwortung für ein jährliches Haushaltsbudget in Höhe von rund 10 Milliarden Euro.

Des Weiteren wählt der Landtag den Ministerpräsidenten, die Richterinnen und Richter am Landesverfassungsgericht, den Präsidenten des Landesrechnungshofes sowie den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Er kontrolliert Regierung und Verwaltung. Wichtigste

Aufgabe des Landtages ist es, Transparenz und Legitimation von behördlichem Handeln zu gewährleisten. Ohne die im Landtag beschlossenen Gesetze fehlt dem staatlichen Handeln der Exekutive die hierzu zwingend notwendige Ermächtigungsgrundlage.¹ Er ist der zentrale Ort, an dem alle Sachsen-Anhalt betreffenden Fragen zur Sprache gebracht werden können.

b) Struktur und Arbeitsweise des Landtages

Diese Sprache ist durch die im Landtag vertretenen Parteien vielschichtig eingefärbt - derzeit sind die CDU, die SPD, die LINKE sowie BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten, wobei die beiden erstgenannten die Regierungskoalition und letztere die Opposition bilden. Alle vier Fraktionen bilden gemeinsam das Landesparlament – die Volksvertretung in Sachsen-Anhalt.

Herzstück des modernen Parlamentarismus ist die in einem geregelten Verfahren vermittelte politische Kommunikation. Zentraler Ort des Informationsaustausches ist das Plenum – die öffentliche Versammlung aller Abgeordneten.

Wegen der Themenvielfalt und der damit einhergehenden Spezialisierung der Abgeordneten bildet der Landtag aus seiner Mitte heraus Ausschüsse. Sie sind für bestimmte Politikbereiche zuständig. Ihre Mitglieder, die durch die Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis im Plenum benannt werden, spezialisieren sich fachlich entsprechend und arbeiten auch in Fraktionsarbeitskreisen zusammen. Die Ausschüsse sind grundsätzlich nur zur Beratung der ihnen durch das Plenum überwiesenen Gesetzentwürfe oder Anträge berechtigt, zu deren baldiger Erledigung sie durch die Geschäftsordnung des Landtages verpflichtet sind. Gegenüber dem Plenum wird nach Abschluss der Ausschussberatung über die Beratungen und das Ergebnis einer etwaigen Anhörung berichtet sowie in einer Beschlussempfehlung ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Bei der späteren Abstimmung im Plenum entscheidet dann jeder einzelne Abgeordnete in eigener Verantwortung. Im Übrigen können sich die Ausschüsse auch ohne besonderen Auftrag des Plenums mit Fragen befassen, die ihren Geschäftsbereich betreffen (*Selbstbefassungsrecht*). Ein Recht, dem Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten, besteht in diesen Fällen nicht.

In jedem Fall sind aber die Entscheidungen, die innerhalb des Landtages getroffen werden nicht solche, die der Landtag als eigene Rechtspersönlichkeit trifft. Es handelt sich vielmehr um 105 individuelle Äußerungen der Abgeordneten, die in ihrer Gesamtheit den Landtag verkörpern und durch ihre gebündelten Individualentscheidungen zu entsprechenden Mehrheitsbeschlüssen des Plenums gelangen. Hierbei haben die Fraktionen die wichtige Aufgabe, Meinungen zu bündeln und politische Aussagen zu formulieren. Innerhalb einer jeden Fraktion existieren auch aus diesem Grunde Arbeitsgruppen, die sich mit aktuellen Fragen und Problemstellungen befassen.

¹ Dies gilt für die im Bereich der Gesetzgebungskompetenz der Länder beschlossenen Gesetze. Für Bundesgesetze wird die Legitimationskette durch Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat gewahrt.

Während die Ausschüsse danach die Entscheidungen des Plenums fachlich vorbereiten, steuern die Fraktionen den Beratungs- und Entscheidungsprozess politisch. Über den hierzu in den jeweiligen Parteien stattfindenden Willensbildungsprozess findet bereits eine Form der „äußeren“ Kommunikation zwischen dem Landtag und den Bürgerinnen und Bürgern von Sachsen-Anhalt statt. Die 105 Abgeordneten des Landtages transportieren Anregungen, Meinungen, Wünsche und Kritik aus ihren jeweiligen Wahlkreisen in die Fraktionen und vermitteln Themen und Entscheidungen im Wahlkreis.

c) Besonderheit in der Struktur des Landtages

Mit der Landtagsverwaltung ist unter dem Dach des Landtages auch die ausführende Staatsgewalt vertreten – eine sonst an keiner weiteren Stelle in der Staatsorganisation vorhandene besondere Verbindung zweier Grundpfeiler der Gewaltenteilung. Zentraler Verknüpfungspunkt beider Staatsgewalten ist der Präsident des Landtages. Denn er verantwortet die korrekte Behandlung aller parlamentarischen Initiativen, er leitet die Plenarsitzungen und den Ältestenrat, steht zugleich der Landtagsverwaltung vor, wahrt die Ordnung und die Würde des Landtages, übt das Hausrecht sowie die Ordnungsgewalt aus und vertritt ihn nach außen.

Die Aufgabe der Landtagsverwaltung ist es, die organisatorischen und arbeitstechnischen Voraussetzungen für eine reibungslose Arbeit der Parlamentarier zu schaffen, aber auch die organisatorischen Bedingungen für einen lebendigen Treffpunkt der Sachsen-Anhalterinnen und Anhalter mit den Abgeordneten zu ermöglichen. Seit dem Bestehen des Landtages findet eine Kommunikation zwischen dem Landtag und den Bürgerinnen und Bürgern statt. Dabei wird, wie vorstehend, über aktuelle Entscheidungen und Geschehnisse informiert – ohne politischen Diskurs über Informationsangebote des Landtages und mit politischem Diskurs durch die Fraktionen und Abgeordneten.

d) Kommunikation des Landtages

Die vorherigen Punkte machen deutlich, dass die Kommunikation des Landtages sowohl nach innen, als auch nach außen nur unter Beachtung der Würde dieses Verfassungsorgans sowie seiner aus der Landesverfassung folgenden Stellung und Aufgaben erfolgen kann.

Für die hier relevante Außenkommunikation bedeutet das, dass der Landtag an sich stets als Zusammenschluss von derzeit 105 Abgeordneten auftritt. Eine eigene politische Kommunikation *des Landtages* scheidet von vornherein aus. Der Landtag kann demnach einzig eine Form der *Moderation* bereithalten, die es den politischen Akteuren, also den Fraktionen, ermöglicht, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu interagieren. Dies bedingt zugleich, dass eine politische Debatte zwischen dem Landtag als Kollegialorgan und seinem jeweiligen Gegenüber nicht erfolgen kann. Der Landtag ist im Ergebnis Kommunikationsmittler zwischen den in Fraktionen zusammengeschlossenen Abgeordneten und 2,3 Millionen Sachsen-Anhalter(innen).

Letztere treten derweil dennoch mit dem Landtag als Gremium in einen Prozess der Kommunikation ein. So ist die Wahlentscheidung, die über die Zusammensetzung des Landtages entscheidet, nicht nur Stimmabgabe für oder gegen eine Partei bzw. deren Kandidaten. Sie ist mit dem ihr immanenten *für und wider* auch Ausdruck der Erwartungshaltung des Wählers in Bezug auf die Arbeit der Abgeordneten. Die wiederum schaffen in Wahlkreisbüros öffentliche Veranstaltungen und Bürgersprechstunden Kommunikationsplattformen. Letztlich findet eine Beteiligung der Sachsen-Anhalter am politischen Geschehen, auch durch die Beteiligungen in den Ausschüssen bei öffentlichen Foren oder Anhörungen, statt.

In der Quintessenz der obigen Darstellungen mag jede weitere Auseinandersetzung mit der Thematik auf den ersten Blick befremdlich anmuten – steht als Ergebnis doch der Satz im Raum, dass DER LANDTAG als solcher nur als vermittelnder Kommunikationspartner auftritt. Warum sich dann noch der Frage zuwenden, ob Facebook, Twitter und Co. geeignete Medien zur Kommunikation auf Augenhöhe zwischen politischen Entscheidungsträgern und den von den Entscheidung Betroffenen sind? Insbesondere, wenn das Ziel einer Web 2.0 basierten Kommunikation doch gerade darin besteht oder bestehen sollte, Themen auf die Agenda zu setzen, vor Entscheidungen Argumente öffentlich auszutauschen und Positionen zu begründen.

Tatsächlich geht es aber nicht darum, politische Entscheidungen vom Plenum auf die Netzgemeinde zu übertragen. Dagegen sprechen neben der fehlenden Legitimation die Anonymität des Netzes sowie die fehlende Repräsentanz der Gesamtbevölkerung Sachsen-Anhalts im Netz. Doch in seiner Eigenschaft als Mittler zwischen den Akteuren, den Abgeordneten auf der einen und den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite, kann auch für den Landtag der Zugriff auf Kommunikationsformen des Web 2.0 einen weiteren Kommunikationsweg darstellen, welcher allerdings in der Verantwortung der Fraktionen steht.

Der Landtag im Netz

Der Landtag bereitet derzeit einen für 2013 geplanten Relaunch seiner Website vor und realisiert in mehreren Arbeitsschritten bereits die Voraussetzungen für eine netzbasierte Mandatsausübung. Die Website enthält Informationen über die Arbeit des Landtages, Dokumente und bereits Video-on-demand-Angebote zur Information über die Plenardebatten. Nach einer Modernisierung der IT-Infrastruktur im Landtag werden darüber hinaus Lifestream-Angebote und mehr möglich sein. Offen ist derzeit noch, in welchem Umfang das Web 2.0 und Interaktionen, wie sie in Blogs und sozialen Netzwerken möglich sind, ebenfalls in den Webauftritt des Landtages eingebunden werden sollen. Der Landtag muss als Verfassungsorgan hierbei die ihm von der Verfassung zugewiesene Funktion beachten. Parteipolitische Kommunikation ist Aufgabe der Abgeordneten und Fraktionen. In ihrer Verantwortung liegen Umfang und Inhalt der Kommunikation. Daneben ist es Aufgabe des Landtages unter anderen darauf zu achten, dass Verfassungsgrundsätze und Mindeststandards gewahrt werden.

Gesetze können nicht durch Schwarmintelligenz im Netz legitimiert werden. Die Verantwortung für wichtige Debatten und Entscheidungen bleibt beim Parlament, den vom Volk demokratisch gewählten Abgeordneten. Nur sie sind legitimiert, stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger für die Dauer einer Wahlperiode zu entscheiden.

Das Web 2.0 eröffnet aber die Chance für mehr Kommunikation zwischen Bürgern und ihrem Parlament. Themen können zusätzlich diskutiert und Argumente bereits vor Entscheidungen im Parlament umfangreicher ausgetauscht werden. Mit diesem *Mehr* an Kommunikation können Entscheidungen ausführlicher begründet werden. Ausführlicher, als dies in den sonstigen Medienformaten möglich ist. Allerdings wird es auch darauf ankommen, genau zu erklären, was realisiert werden kann und was nicht. Mit Hilfe von Modellprojekten, wie sie derzeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal geplant sind, lässt sich vielleicht herausfinden, ob es eine gesunde Aufwand-Nutzen-Relation gibt und wo zusätzliche Partizipationsoptionen sinnvoll genutzt werden sollten.

Der Autor:

Detlef Gürth ist seit 2011 der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt. Davor stand er von 2002 bis 2006 der CDU-Fraktion im Landtag als Parlamentarischer Geschäftsführer vor. Als Landesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Sachsen-Anhalt (MIT) fühlt sich der 50-jährige Kaufmann besonders den Belangen der regionalen Wirtschaftsentwicklung verpflichtet. Detlef Gürth war 1990 Mitglied der ersten freigewählten Volkskammer der DDR für die CDU.